



An die
Vernehmlassungsadressaten

Teilrevision der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV)
Anpassung Förderbedingung für Wärmeverbünde und Luft-Wasser-Wärmepumpen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Entwurf für die Teilrevision der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV) unterbreiten zu dürfen und laden Sie hiermit ein, dazu Stellung zu nehmen.

Die Regelung der Förderprogramme gemäss Energiegesetz und Energieverordnung hat sich in der Praxis bewährt. Dies gilt grundsätzlich auch in Bezug auf die haustechnischen Anlagen und die Wärmeverbünde. Allerdings hat sich hier gezeigt, dass gewisse Korrekturen bei den Fördervoraussetzungen erforderlich sind. Der vorliegende Entwurf sieht entsprechende partielle Anpassungen vor.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind in allen drei Kantonssprachen im Internet unter www.aev.gr.ch (Startseite) abrufbar. Selbstverständlich werden Ihnen diese Unterlagen, sofern Sie dies wünschen, vom Amt für Energie und Verkehr (info@aeV.gr.ch, Tel 081 257 36 24) auch per Post zugestellt. Ihre **Stellungnahme wollen Sie bitte bis spätestens Freitag, 13. September 2013**, dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Rohanstrasse 5, 7001 Chur, einreichen.

Für Ihre Meinungsäusserung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**BAU-, VERKEHRS- UND FORST-
DEPARTEMENT GRAUBÜNDEN**

Der Vorsteher:

Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat